

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 194-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.242

Eingereicht am: 28.08.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) (Sprecher/in)
Rappa (Burgdorf, BDP)
Kohli (Bern, BDP)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Am Zeitplan der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule festhalten

Die drei Projekte der BFH in Biel/Bienne, Bern und Burgdorf sollen in der vorgesehenen Zeit realisiert werden.

Begründung:

Sollte der Grosse Rat in der Herbstsession 2019 das Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben (FFsIG) ablehnen, ist die Realisierung der Projekte im Zusammenhang mit der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (BFH) gefährdet. Der Regierungsrat hat bei der Präsentation der Prioritätenliste der Projekte bekanntgegeben, auf welche Investitionen verzichtet werden soll bzw. welche allenfalls verschoben werden sollen.

Darunter befinden sich auch die Projekte zur Standortkonzentration der BFH. Im Jahre 2012 hat der Grosse Rat nach zähem Ringen einen politischen Kompromiss gefunden und sich für die Standorte Burgdorf, Biel/Bienne und Bern ausgesprochen.

In der Zwischenzeit sind viele Arbeiten ausgeführt, die Projekte sind in einem fortgeschrittenen Stadium und es wäre nicht haltbar, wenn die Bildungsinstitutionen infolge der Ablehnung des Gesetzes nun nicht in der vorgesehenen Zeit realisiert werden könnten. Am vorgesehenen Zeitplan muss festgehalten werden. Die duale Bildung ist nicht nur für den Kanton Bern ein wichtiger

Faktor, sondern zeichnet unser Land aus, und dazu sind zeitgemässe Infrastrukturen unabdingbar.

Vergleichsweise ist das Projekt für ein neues Polizeizentrum in Niederwangen weder vom Vorbereitungsstand noch von der Dringlichkeit her darauf angewiesen, möglichst rasch realisiert zu werden, sondern kann ohne grösseren Nachteil auch zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Es darf zu keinen Verzögerungen der Arbeiten kommen, für die BFH ist eine Planungssicherheit von grosser Wichtigkeit.

Verteiler

- Grosser Rat